Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 22.11.2021 **Drucksache** 18/**19266**

Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 23.11.2021 – Auszug aus Drucksache 18/19266 –

Frage Nummer 52
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter **Helmut Markwort** (FDP)

Ich frage die Staatsregierung, bezugnehmend auf meine Anfrage zum Plenum vom 27.10.2021 (Drs. 18/18693), wie ist der aktuelle Stand ist in Bezug auf den Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung nach §10 Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau ganztätiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (GaFinHG) zum Abruf von Basismitteln nach § 1 Abs. 2 GaFinHG zur Ganztagsförderung (bitte unter Nennung bereits erfolgter und zukünftig angesetzter Termine zwischen dem Bund und den Ländern), wie hoch sind die seit Beginn des Förderzeitraums abgerufenen Mittel für Bayern aus den „Finanzhilfen des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder“ und welche Anstrengungen hat die Staatsregierung bisher unternommen, um die bayerischen Kommunen beim Abruf der bereitgestellten Mittel aus diesem Programm bis zum Ende des Jahres 2021 zu unterstützen (bitte möglichst unter Darstellung des bislang dadurch erreichten Abrufs durch einzelne Kommunen beantworten)?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Zum Stand 22.11.2021 wurde seitens des Bundes noch kein Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung nach § 10 Abs. 2 GaFinHG an die Länder übersandt. Insofern sind keine Neuerungen im Vergleich zur Antwort auf die Anfrage vom 27.10.2021 (Drs. 18/18693) zu verzeichnen. Ein konkreter Termin für die Übersendung des Entwurfes oder für eine gemeinsame Besprechung wurde bisher seitens des Bundes noch nicht mitgeteilt.

Im Rahmen des Investitionsprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder wurden bisher (Stand der Meldungen aus den Regierungen zum 29.10.2021) Mittel in Höhe von 27,4 Mio. Euro durch Förderbescheid gebunden.
Der Freistaat Bayern hat den durch die Verwaltungsvereinbarung vom 28.12.2020 mit dem Bund eingeräumten Spielraum im Rahmen der Erstellung der Landesförderrichtlinie größtmöglich genutzt und die Mittel schnellstmöglich zur Verfügung gestellt. Den Kommunen stehen in den Bezirksregierungen für die verschiedenen Fragen im Zusammenhang mit dem Förderprogramm fachkundige Ansprechpartner beratend zur Seite.

Die Mittel müssen durch die Zuwendungsempfänger entsprechend der bestehenden Vorgaben des Bundes bis spätestens 31.12.2021 verausgabt werden. Die Bayerische Staatsregierung unterstützt vor diesem Hintergrund Bestrebungen zur Verlängerung der Fristen für die Verausgabung und begrüßt dementsprechend den Antrag der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag (BT-Drs. 20/83 – Entwurf eines Gesetzes zur Fristverlängerung für den beschleunigten Infrastrukturausbau in der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder). Der Antrag wurde am 18.11.2021 erstmals im Plenum des Deutschen Bundestags behandelt